

Haushaltsplanung unter Berücksichtigung neuer umsatzsteuerlicher Anforderungen

Mit der Umsetzung der Regelung des § 2b UStG handelt die Kommune vermehrt als umsatzsteuerlicher Unternehmer. Daraus ergeben sich für den kommunalen Haushalt Belastungen aufgrund der Umsatzsteuerzahlung, aber auch Entlastungswirkungen aufgrund eines möglichen Vorsteuerabzugs. Das Seminar vermittelt zum einen das nötige umsatzsteuerliche Grundlagenwissen, um die Haushaltsauswirkungen zu erkennen. Zum anderen wird das spezielle Haushaltswissen für die Veranschlagung vermittelt.

Themen

- Wann ist die Kommune umsatzsteuerlicher Unternehmer?
- Erkennen umsatzsteuerbarer und umsatzsteuerpflichtiger Umsätze
- Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer
- Aufzeichnungspflichten gemäß § 22 UStG
- Auswirkung der Umsatzsteuer auf Fördermittel
- Auswirkung der Umsatzsteuer auf die Anschaffungs- und Herstellungskostenermittlung
- Korrektur der Vorsteuer und deren Folgen im HKR
- Abbildung der Umsatzsteuer im Haushalt
 - Netto- bzw. Bruttoveranschlagung
 - Sinnvolle Produktsachkontenbildung
 - Verwendung von Steuerschlüsseln
 - Umgang mit Nutzungsänderungen

Dozentin: Friederike Trommer, Diplom Verwaltungsfachwirtin (FH),
Bürgermeisterin für Finanzen, Bildung und Soziales in der
Großen Kreisstadt Coswig

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen der Kämmerei
oder dezentrale Haushaltsplaner/-
innen der Fachämter

Dozent/-in

Friederike Trommer

Seminardaten

Seminarnummer
041.081/23-01

Termin
18.09.2023

Anmeldeschluss
28.08.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
205,00 €

Nichtmitglieder
219,00 €